

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV¹ für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.
- in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Gebiets-Nummer: 6636-371

Stand: 02.04.2008

Gebiets-Name: Lauterachtal

Gebiets-Typ: E - FFH-Gebiet, das an ein anderes NATURA 2000-Gebiet angrenzt

Größe: 822 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Herausgeber: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB modifiziert – Artenliste aus Artenschutzgründen unvollständig/verkürzt):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1902	<i>Cypridium calceolus</i>	Frauenschuh

¹: Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBI 2006, 524. <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm>

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung des repräsentativen Talzugs im Fränkischen Jura als landesweit bedeutende Gewässer-, Feuchtgebiets- und Trockenbiotop-Verbundachse mit zahlreichen Lebensraumtypen und Arten.</p> <p>Erhalt von durch Tritt und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.</p> <p>Erhalt der funktionalen Wechselbeziehungen zu den benachbarten FFH-Gebieten 6535-371 „Wälder im Oberpfälzer Jura“, 6537-371 „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“, 6736-302 Truppenübungsplatz Hohenfels“, 6636-301 „Fledermausquartiere um Hohenburg“ und 6435-306 „Mausohrwochenstuben im Oberpfälzer Jura“.</p>
2.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer, ihrer Gewässerqualität sowie des naturraumtypischen Wasserchemismus und der Dynamik. Erhalt der Fließgewässer auch als Lebensraum charakteristischer, naturnaher Biozönosen, insbesondere für die vorkommenden Fischarten des Anh. II der FFH-RL sowie den Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>). Erhalt der unverbauten Abschnitte ohne Ufer- und Sohlbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä., auch als Habitate für die charakteristischen Vogelarten (z. B. Eisvogel / <i>Alcedo atthis</i>, Wasserramsel / <i>Cinclus cinclus</i>). Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt ungestörter Fließgewässer- bzw. Uferabschnitte, auch im Hinblick auf dort vorkommende charakteristische Brutvögel. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktelebensräumen wie Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen.</p>
3.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Halbtrockenrasen, insbesondere der großflächigen, weitgehend gehölzfreien und nutzungsgeprägten Bestände unter besonderer Berücksichtigung orchideenreicher Flächen (mit <i>Orchis morio</i> und <i>Orchis ustulata</i>). Erhalt der funktionalen Wechselbeziehungen zu Halbrockenrasen im Westen und Osten des Lauterachtals (Biotopverbundachse). Erhalt der strukturbildenden Elemente wie Gehölzgruppen, Säume und Waldrandzonen. Erhalt ausreichender Habitatgrößen und Lebensraumbedingungen charakteristischer Arten, insbesondere Insekten (z. B. <i>Psophus stridulus</i>, <i>Libelloides coccajus</i>) und Vögel (z.B. <i>Lanius collurio</i>, <i>Jynx toquilla</i>).</p>
4.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.</p>
5.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen. Erhalt der Strukturvielfalt, des Kleinreliefs (z. B. Seigen, Mulden) und der artenreichen Ausbildung.</p>
6.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkhaltigen Schutthalden. Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik sowie der lebensraumtypischen Belichtungsverhältnisse.</p>
7.	<p>Erhalt bzw. Wiederherstellung der Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation. Erhalt des biotopprägenden Licht- und Temperaturhaushaltes. Erhalt störungsfreier Bereiche (insbesondere bezüglich Freizeitnutzung), vor allem für felsbrütende Vogelarten wie den Uhu (<i>Bubo bubo</i>). Erhalt von charakteristischen, wertbestimmenden endemischen Pflanzenarten z.B. der aus der Gruppe der Mehlbeeren (<i>Sorbus spec.</i>).</p>
8.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Orchideen-Kalk-Buchenwalds. Erhalt störungsarmer Bereiche ohne Infrastruktureinrichtungen und unter strenger Prüfung des Forstwegebbaus. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der natürlichen bzw. naturnahen standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der Höhlenbäume. Erhalt des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums und der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt der lebensraumtypischen Nährstoff- und Lichtverhältnisse.</p>
9.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen.</p>

10.	Erhaltung der Populationen des Bibers . Erhalt der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe mit hohem Auwaldanteil, Fließ- und Stillgewässern. Erhalt der Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ungestört ablaufen können. Erhalt der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern und Ufern, u.a. auch unter Brücken. Erhalt bzw. Wiederherstellung von ausreichend breiten Uferrandstreifen entlang von Gewässerufern, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt (zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen).
11.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Groppe und des Bachneunauges . Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische. Erhalt einer hohen Gewässerqualität (Gewässergüte I bzw. I-II).
12.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Frauenschuhs . Erhaltung strukturreicher Waldlebensräume mit standortbedingter, typischer Baumartenzusammensetzung sowie mit Auflichtungen und (Innen-) Säumen. Erhalt der habitattypischen Wasser-, Licht- und Nährstoffverhältnisse.